

Tarife der EKZ Einsiedeln AG, Dietikon per 1. Januar 2024

Der Verwaltungsrat beschliesst in seiner Sitzung vom 21. August 2023:

I. Die Tarife der EKZ Einsiedeln AG, Dietikon werden wie folgt geändert:

I.a) Netznutzungstarife:

Die Netznutzungstarife ändern sich wie folgt:

- für Haushalts- und Gewerbekunden mit Flexibilitätszugriff von EKZ (EKZ Netz 400F): Erhöhung um durchschnittlich 3,52 Rp./kWh (inkl. MWST)
- für Haushalts- und Gewerbekunden ohne Flexibilitätszugriff von EKZ (EKZ Netz 400ST): Erhöhung um durchschnittlich 3,44 Rp./kWh (inkl. MWST)
- für Wärmepumpen (EKZ Netz 400WP): Erhöhung um durchschnittlich 3,35 Rp./kWh (inkl. MWST)
- für Geschäftskunden mit einem Übergabepunkt auf der Niederspannungsebene mit hoher Gebrauchsdauer (EKZ Netz 400L): Erhöhung um durchschnittlich 2,54 Rp./kWh (exkl. MWST)
- für Geschäftskunden mit einem Übergabepunkt auf der Niederspannungsebene mit tiefer Gebrauchsdauer (EKZ Netz 400LS): Erhöhung um durchschnittlich 3,04 Rp./kWh (exkl. MWST)
- für Geschäfts- und Industriekunden mit einem Übergabepunkt auf der Mittelspannungsebene mit hoher Gebrauchsdauer (EKZ Netz 16L): Erhöhung um durchschnittlich 2,83 Rp./kWh (exkl. MWST)
- für Geschäfts- und Industriekunden mit einem Übergabepunkt auf der Mittelspannungsebene mit tiefer Gebrauchsdauer (EKZ Netz 16LS): Erhöhung um durchschnittlich 3,97 Rp./kWh (exkl. MWST)
- für öffentliche Beleuchtungsanlagen (EKZ Netz 400B): Erhöhung um durchschnittlich 3,05 Rp./kWh (exkl. MWST)
- für Pauschaltarife (EKZ Netz Pauschal): Erhöhung um durchschnittlich 3,05 Rp./kWh (exkl. MWST)

I.b) Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen:

- Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen der Swissgrid AG steigt auf 0,75 Rp./kWh (exkl. MWST) resp. auf 0,81 Rp./kWh (inkl. MWST) und wird von EKZ allen Endverbrauchern in Rechnung gestellt.

I.c) Tarif für Stromreserve:

- Der von Swissgrid verrechnete Tarif für die Stromreserve zur Finanzierung der Vorhaltung der Wasserkraftreserve und die Verfügbarkeit von Reservekraftwerken beträgt 1,20 Rp./kWh (exkl. MWST) resp. 1,30 Rp./kWh (inkl. MWST) und wird von der EKZ allen Endverbrauchern in Rechnung gestellt.

I.d) Energietarife:

Die Energietarife der Grundversorgung ändern sich wie folgt:

- für Privat- und Gewerbekunden sowie Wärmepumpen (EKZ Mixstrom): Erhöhung um durchschnittlich 7,99 Rp./kWh (inkl. MWST)
- für öffentliche Beleuchtungsanlagen (EKZ Mixstrom Beleuchtung): Erhöhung um durchschnittlich 7,00 Rp./kWh (exkl. MWST)
- für pauschal abgerechnete Kunden (EKZ Mixstrom Pauschal): Erhöhung um durchschnittlich 11,20 Rp./kWh (exkl. MWST)
- für Grosskunden (EKZ Mixstrom Business): Erhöhung um durchschnittlich 7,72 Rp./kWh (exkl. MWST)

I.e) Rückliefertarife:

- Der Rückliefertarif für Energie, bestehend aus einer Basisvergütung und einer Vergütung für Herkunftsnachweise (HKN), wird wie folgt angepasst:
 - Basisvergütung: Erhöhung um durchschnittlich 7,30 Rp./kWh.
 - Die Vergütung für Herkunftsnachweise (HKN) beträgt neu 3,00 Rp./kWh.
- Die Vergütung für Energie aus Altanlagen (MKF) bleibt unverändert.
- Eine Beendigung der Rücklieferung an EKZ ist jeweils nur zum 31. Dezember eines Kalenderjahrs unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist möglich.

I.f) Konzessionsabgabe:

- Die Abgabe zur Deckung der vom Bezirk Einsiedeln festgesetzten Konzessionsgebühr bleibt unverändert.

I.g) Papierrechnung:

- Die Gebühr für die Zustellung von Papierrechnungen beträgt unverändert 90 Rappen pro Rechnung (inkl. MWST).

I.h) Tarifzeiten:

Neu gilt für alle Netzprodukte für die Arbeitskomponente ein Einheitstarif in Rappen je Kilowattstunde. Der Einheitstarif ist somit für jede bezogene Kilowattstunde gleich. Bei Endverbrauchern werden zur Ermittlung der Leistungskomponente nur bezogene Leistung im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr berücksichtigt.

Die Tarifzeiten beim Energieprodukt bleiben unverändert.

- II. Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (StromVG) und das kantonale Publikationsgesetz, sind sämtliche Tarife der EKZ Einsiedeln AG und die erhobenen Abgaben unter www.ekz-einsiedeln.ch publiziert. Die Tarifierunterlagen können per E-Mail sowie schriftlich oder telefonisch bestellt werden: Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Kundendienst, Dreikönigstrasse 18, Postfach 2254, 8022 Zürich; Telefon 058 359 55 22, Fax 058 359 50 55, kundendienst@ekz.ch.
- III. Die Tarife bzw. die Änderungen treten per 1. Januar 2024 in Kraft.
- IV. Gegen Dispositiv Ziff. I kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Dem Lauf der Beschwerdefrist und der Einreichung einer Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung:

Sämtliche Energie- und Netznutzungstarife wurden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der Eidg. Elektrizitätskommission (ElCom) vorgelegt. Die Anpassungen der Tarife ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Erhöhung der Netznutzungstarife der EKZ Einsiedeln AG ist überwiegend auf einen Anstieg der vorgelagerten Netzkosten sowie die Aufhebung des Tarifpools zwischen EKZ und der EKZ Einsiedeln AG, Dietikon zurückzuführen. Haupttreiber für die höheren vorgelagerten Netzkosten ist der signifikant höhere Netznutzungstarif der Axpo, der einerseits durch steigende Netzkosten im Übertragungsnetz von Swissgrid, andererseits durch stark gestiegene Kosten für die Beschaffung der Energie von Wirkverlusten begründet ist. Der Tarifpool zwischen EKZ und der EKZ Einsiedeln AG, Dietikon wird wie im Konzessionsvertrag vorgesehen per 2024 aufgelöst. Zusätzlich erhöhen sich die anrechenbaren Netzkosten der EKZ Einsiedeln AG aufgrund erhöhter Investitionen ins Netz, höherer IT-Kosten, des Anstiegs des regulierten Kapitalkostensatzes WACC und stark gesteigener Beschaffungskosten für die Energie zur Deckung der Wirkverluste des Netzes.
- Haupttreiber für die steigenden Energieliefertarife sind die deutlich gestiegenen Beschaffungskosten aufgrund sehr stark gesteigener Marktpreise sowie die höheren Kosten für Herkunftsnachweise.
- Die Kosten aus erneuerbarer Energie gemäss Art. 6 Abs. 5bis StromVG werden ab 2024 nicht mehr ausschliesslich den festen Endverbrauchern angelastet.
- Bei der Vergütung für Energie aus Rücklieferanlagen entspricht die Basisvergütung den Vorgaben von Art. 12 der Energieverordnung. Der Rücklieferarif steigt aufgrund der stark gestiegenen Beschaffungskosten für Energie. Die Mehrvergütung für Herkunftsnachweise wird einheitlich auf 3,00 Rp./kWh entsprechend der Entwicklung der Marktpreise angepasst.
- Der Einheitstarif ersetzt ab 2024 die nicht mehr zeitgemässe Unterscheidung in Hoch- und Niedertarif in der Netznutzung und vereinfacht so die Tarifstruktur. Mit dem Einheitstarif sollen im Besonderen Anreize für konzentriertes Einschalten von Betriebsmitteln (zum Beispiel Aufladen von Elektroautos) beim Umschaltzeitpunkt von Hoch- auf Niedertarif vermieden werden. Mit dem Einheitstarif wird dem Ziel einer effizienten Netzinfrastruktur Rechnung getragen.

Zusätzlich erhebt die EKZ Einsiedeln AG bei allen Endverbrauchern den Netzzuschlag gemäss Artikel 35 des Energiegesetzes (Bundesabgaben) in der derzeitigen Höhe von 2,30 Rp./kWh (exkl. MWST) bzw. 2,49 Rp./kWh (inkl. MWST) und «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» für die Förderung der Energieeffizienz in der Höhe von 0,16 Rp./kWh (exkl. MWST) bzw. 0,17 Rp./kWh (inkl. MWST).

EKZ Einsiedeln AG, Dietikon

Beat Kropf
Geschäftsführer